

Anmeldung zur Modul 1-Prüfung des Doktoratsstudiums

Matrikelnr.: _____

Zuname: _____ Vorname: _____

Straße, Nr: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.Nr.: _____

E-Mail: _____

Termin: _____

☐ Künstlerisch-wissenschaftliches Doktorat

☐ Wissenschaftliches Doktorat

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Seite ist von dem*der Doktorand*in bitte ausgefüllt und unterschrieben an Studienservice und Prüfungsmanagement zu senden.

Prüfungsprotokoll zu Prüfung Modul 1 laut §5 (1) des Curriculums

Prüfungskommission:

Erstbetreuer/in (mit Stimmrecht): _____

Zweitbetreuer/in (mit Stimmrecht): _____

Gegebenenfalls Drittbetreuer/in (ohne Stimmrecht): _____

Leitung der Promotionsstudiengänge (mit Stimmrecht): _____

Prüfungsvorsitz: Studiendekanin für künstlerisch-pädagogische und künstlerisch-wissenschaftliche

Studien (Moderation, ohne Stimmrecht): _____

Prüfungsbeurteilung

Fragestellungen:

Beurteilung: _____

Linz, am

Ergänzende Informationen zum Prüfungsablauf laut Curriculum sowie Studien- und Prüfungsordnung:

Die Prüfung besteht aus dem schriftlichen Exposé, einer mündlichen Präsentation des Pilotprojektes und des Forschungsstands sowie einer Befragung durch die Kommission.

Beurteilung:

A) Erfolg erbracht:

B) Erfolg nicht erbracht

Zu A) Wenn die Kommission im Ganzen oder ein Teil der Kommission der Ansicht ist, dass das schriftliche Exposé noch nicht den Ansprüchen an die Prüfung genügt, sie sich aber einig ist, dass anzunehmen ist, dass die Prüfung nach schriftlichen Nachbesserungen mit Erfolg bestanden werden kann, kann die Prüfungskommission Nachbesserungen verlangen. Tritt dieser Fall ein, so wird der/dem Promovendin/Promovenden eine genaue Auflistung der notwendigen Verbesserungen zeitnah an die mündliche Prüfung übermittelt. Diese Liste hat die/der Promovend/in innerhalb von acht Wochen zu bearbeiten. In diesem Fall wird erst nach erneuter Abgabe des Exposés mit den Nachbesserungen von der Kommission über „Erfolg erbracht“ oder „Erfolg nicht erbracht“ entschieden. Die Kommission hat in diesem Fall noch einmal drei Wochen Zeit, um nach Abgabe des nachgebesserten Exposés ihr endgültiges Votum an die Leitung der Doktoratsstudiengänge zu übermitteln.

Zu B) Laut Curriculum §5 (1) bedarf der positive Abschluss des Moduls 1 eines einstimmigen Beschlusses der Prüfungskommission. Wenn die Kommission zu keinem einheitlichen Votum findet, dass die erforderlichen Qualitätskriterien laut §5 (1) des Curriculums erfüllt sind, gilt der Erfolg als nicht erbracht und ist das Exposé zu überarbeiten und neu einzureichen.

Unterschriften:

Erstbetreuer/in

Zweitbetreuer/in

Gegebenenfalls Drittbetreuer/in

Leitung der Promotionsstudiengänge

Prüfungsvorsitz: Studiendekanin für künstlerisch-pädagogische und künstlerisch-wissenschaftliche Studien